

**Geschwindigkeitsbegrenzung in der Theodor-Storm-Straße;
Aufstellung einer LED-Geschwindigkeitsanzeigetafel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01775
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 29.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13130

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01775

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 07.05.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 29.02.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München in der Theodor-Storm-Straße eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufstellen soll.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat, Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, hat mit Schreiben vom 19.12.2023 dem Bezirksausschuss 21 bereits den Standort der beiden Dialog-Displays in der Pippinger Straße bestätigt. Pro Bezirk sind nur zwei Dialog-Displays vorgesehen, die paarweise an einem Standort aufgestellt werden. Somit ist ein weiterer Standort aktuell nicht möglich. Allerdings ist ein Wechsel des Standorts, z. B. in die genannte Theodor-Storm-Straße, nach frühestens einem Jahr durch den Bezirksausschuss beantragbar. Die Kosten für ein Umsetzen belaufen sich hierbei auf 803,25 €.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01775 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 kann derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Aufstellen eines Dialog-Display-Paares in der Theodor-Storm-Straße ist aktuell nicht möglich, kann aber nach einem Jahr beantragt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01775 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D - II - BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.